

ket. Denn man kan sie in kurzer Zeit vor dem
Schlachten noch vertreiben.

Die Schlächter können es balde an den
Zungen der Schweine gewahr werden / ob sie
Sinnich: seyn / derhalben sol man sie darnach las-
sen sehen / und sie zu Rathe nehmen.

Wenn ein Schlächter ein Schwein bestie-
het / und ein ander Bube kompt darzu / und tritt
dem niedergeworffnen Schweine auff den
Schwanz / so zeucht das Schwein die Sinnen
an sich / daß ihrer der Schlächter nicht gewahr
werden kan.

Wenn man nun ein Schwein schlachten
wil / und vermercket / daß es ein solches unreines
Fleisch von Sinnen hat / welches man denn bey
fetten Schweinen am Rutschen der Zähne mer-
cken kan / und man wolt sie ihnen gleichwohl ger-
ne vertreiben / so solle man ihnen bisweilen nur
schlechte Erbsen oder Hanffkörner in den Trog
schütten / und dieselbige essen lassen.

Oder man rühre ihnen das Essen mit einem
Eychenen Brande umb / ehe man es ihnen zu
essen gibt.

Oder man gebe ihnen Seiffauge / oder das
Handwasser / darinnen man die Hände gewa-
schen hat / zu sauffen. Etliche geben ihnen auch
Wicken / die geschrotet sind / ein. Das bringt die
Signatur mit / daß sie ihnen wieder diese Unrei-
nigkeit müssen gesund seyn.

Item / man nimpt Alaun / Schwefel / Lor-
beer /